

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms**

---

**38. Stadtvertretung vom 12.11.2018; TOP 11; DS: 01592/2018**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Wiedereröffnung des Schweriner Fernsehsehturms](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der DFMG Deutsche Funkturm GmbH mit Sitz in Münster weiterhin Lösungen zu suchen, den Schweriner Fernsehsehturm wieder zu beleben. Dabei ist auch zu prüfen, ob neben gastronomischen auch kulturelle oder sonstige Angebote möglich sind.

**Und**

**Antrag (Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE, SPD-Fraktion)  
Sanierung Fernsehsehturm**

---

**9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 11; DS: 00171/2019**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Sanierung Fernsehsehturm \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass die Aussichtsplattform des Fernsehsehturms ganzjährig öffentlich und barrierefrei besucht werden kann und befürwortet den zeitnahen Abschluss einer dementsprechenden Absichtserklärung zwischen Stadt, Bundesministerium und der Funkturm GmbH.
2. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Bund Fördermittel für die Sanierung des Fernsehsehturmes als national bedeutsames Denkmal bereitstellen würde und fordert den Oberbürgermeister auf, der Stadtvertretung zeitnah mit Hilfe eines Finanzierungsplanes einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Stadt eine kommunale Förderung bereitstellt, woher das Geld kommt und welche Maßnahmen zu welchen Kosten geplant sind.
3. Da die Investition in ein privates Objekt (Deutsche Funkturm GmbH) erfolgt, muss die Mitsprache der Landeshauptstadt vertraglich sichergestellt werden, dass zum Beispiel gemeinsam mit dem Eigentümer ein langjähriger Mieter für den Fernsehsehturm gefunden werden kann. Ebenso muss sichergestellt werden, dass sich die hohe Investition der Landeshauptstadt und des Bundes in den Fernsehsehturm in den zukünftigen Nutzungsbedingungen beispielsweise einer sehr niedrigen Kaltmiete niederschlägt.
4. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung bis zur Mitte des Jahres Konzeptvorschläge für die Nutzung des Fernsehsehturmes zu unterbreiten, die über eine ausschließlich gastronomische Nutzung hinausgehen. Dazu sollen das Stadtteilmanagement und interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

**Zu beiden Anträgen wird hierzu in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 09.09.2019, 02.12.2019, 24.08.2020 und 28.09.2021 mitgeteilt:**

Mit rechtsaufsichtlicher Entscheidung vom 6. August 2021 zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurde der Investitionskostenzuschuss für die energetische Sanierung des Fernsehsehturmes mit folgender Begründung nicht genehmigt:

„Bei dem geplanten Investitionskostenzuschuss für den Fernsehsehturm handelt es sich um eine freiwillige Investitionsförderungsmaßnahme, diese steht der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerin entgegen. Mit Blick darauf, dass die

Landeshauptstadt ausweislich der Haushalts- und Finanzplanung die angestrebten Konsolidierungsziele nicht erreicht, sind die zu erwartenden Folgekosten auch nicht als geringfügig anzusehen.“

Vor diesem Hintergrund können die Beschlüsse nicht umgesetzt werden.